

# Leipziger Tageblatt

## und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N<sup>o</sup> 86.

Donnerstag den 26. März.

1868.

### Bekanntmachung.

Das 6. Stück des Bundes-Gesetzblattes des Norddeutschen Bundes ist bei uns eingegangen und wird bis zum 11. April des Jahres auf dem Rathhause zur Einsichtnahme öffentlich aushängen. Dasselbe enthält:

- Nr. 72. Bekanntmachung, betreffend die Ernennung eines Bevollmächtigten zum Bundesrathe des Deutschen Zollvereins. Vom 7. März 1868.
- = 73. Bekanntmachung, betreffend den provisorischen Gebührentarif für die Konsuln des Norddeutschen Bundes. Vom 15. März 1868.
- = 74. Anzeige der Ernennung des bisherigen Königlich Preussischen Generalkonsul Legationsrath Therenin zum Generalkonsul des Norddeutschen Bundes für Aegypten, des bisherigen Königlich Preussischen Konsul Dr. Blau zum Konsul des Norddeutschen Bundes in Bosnien, des bisherigen Königlich Preussischen Konsul Generalkonsul Weber zum Konsul des Norddeutschen Bundes in Beirut und des bisherigen Königlich Preussischer Konsul Legationsrath Freiherrn von Bülow zum Konsul des Norddeutschen Bundes in Smyrna.
- = 75. Anzeige der Ernennung des Dänischen Kommerzienrath F. U. Gerdes in Aarhus, des Preussischen Konsul Jens Andersen in Soaneke (Insel Bornholm), des Preussischen Konsul Paul Frederet Michelsen in Rönne (Insel Bornholm), des Preussischen Konsul Jens Korsholm Bork in Helsingör, des Preussischen Konsul Peter Julius Kall in Friedrichshafen, des Preussischen Konsul Carl Prutz in Helsingör, des Hamburgischen Konsul Christian Henrik Nielsen in Hjøring, des Preussischen Konsul August Friedrich Philip Crome in Horsens, des Preussischen Konsul A. Duehl in Kopenhagen, des Preussischen Consul Johann Steenberg in Randers, des Preussischen Konsul Andreas Christian Husted in Ringkjöbing und des Preussischen Konsul Jens Rheborg in Thisted zu Konsuln des Norddeutschen Bundes.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch.

Cerutti.

Leipzig, den 24. März 1868.

### Bekanntmachung.

Wegen Reinigung der Locale bleiben die Geschäfte beim Leihhause und bei der Sparcasse Freitag den 27. d. M. ausgefetzt. Leipzig, den 23. März 1868.

Die Deputation zum Leihhause und zur Sparcasse.

### Oeffentliche

### Verhandlungen der Stadtverordneten

vom 4. März d. J.

(Auf Grund des Protokolls bearbeitet und veröffentlicht.)

Vorsteher Dr. Joseph trug zunächst folgenden dringlichen Antrag des Schulausschusses vor.

„Im Hinblick auf die Bekanntmachung des Rathes, daß die Häuser an der Bauhof-, Turner- und Sternwartenstraße zum Abbruch verkauft und die Bauplätze versteigert werden sollen, gegenwärtig aber darüber ein Beschluß noch nicht gefaßt ist, wohin die verschiedenen zu erbauenden neuen Schulen verlegt werden sollen, das erwähnte Areal aber wenigstens bei der Schwierigkeit, geeignete Plätze zu finden, mit in Aussicht genommen werden kann, wurde der Antrag:

den Rath zu ersuchen, den Verkauf der gedachten Bauplätze so lange zu sistiren, bis über die etwaige Verwendung derselben zu Schulzwecken definitiver Beschluß gefaßt ist, einstimmig dem Collegium zur Annahme anzuempfehlen beschlossen.“

Herr Jul. Müller hält es schwierig, über diesen Antrag sofort in Beschlussfassung zu treten, weil an gedachter Stelle bereits eine Schule sei.

Hiergegen führt Herr Käser an, daß die Plätze an der be-  
regten Stelle vom Collegium mit als Schulplätze in Aussicht ge-  
nommen wären und deshalb deren Verkauf vor definitiver Beschluß-  
fassung über die Wahl der Plätze nicht zu billigen sei. Die dort  
bereits bestehende Schule sei eine Armenschule und komme hier  
nicht in Betracht, vielmehr wäre das Bedürfnis einer Schule in  
dieser Gegend vorhanden.

Dem schließt sich Herr Behner an, die weisse Vorsicht des  
Schulausschusses lobend.

Herr Güttnier erzählt, daß in Dresden für 80,000 Thlr.  
zwei Schulen in einem Gebäude aufzuführen beschlossen ist.

Herr Adv. Schilling, als Referent, vertheidigt den Ausschuss-  
beschluß, weil nach der Rathsvorlage über den Neubau der Schulen  
die vorgeschlagenen Plätze nicht geeignet seien und die Vorsicht  
deshalb, einen etwa passenden Platz nicht zu verkaufen.

Einstimmig trat das Collegium dem Ausschussbeschlusse bei.

Herr Dr. Heine referirte hierauf Namens der Ausschüsse zum  
Bau- und Finanzwesen über  
die Freigabe des Wassers.

(Die Rathszuschrift darüber ist in Nr. 346 des vorjährigen,  
das Ausschussgutachten in Nr. 63 des diesjährigen Tageblatts  
veröffentlicht.)

Herr Dr. Georgi: Meine Herren! nachdem ich Sie durch  
ein schriftliches Gutachten bereits in Anspruch genommen, war  
mein Wunsch, Sie nicht weiter zu behelligen; nur einige wenige  
Bemerkungen will ich meiner Ausarbeitung noch beifügen, da weiter  
Niemand das Wort begehrt hat. Bezüglich des Gutachtens der  
Mehrheit habe ich zunächst auf einen Irrthum aufmerksam zu  
machen, der sich wohl daraus erklärt, daß der Herr Referent bei  
der Beschlussfassung der Ausschüsse nicht mehr zugegen war. Es  
ist nämlich nicht richtig, daß der Antrag: „die Hausbesitzer zu  
zwingen, die Wasserleitung in ihre Häuser einzuführen“, von den  
Gegnern der Wasserfreigebung ausgegangen sei; er ist vielmehr  
von einem Mitgliede des Finanzausschusses gestellt worden, welches  
für die Freigebung sich ausgesprochen hatte, er ist aber so auch  
nicht zur Abstimmung gekommen, sondern in der Verhandlung so  
modificirt worden, wie er am Schlusse der andern Anträge steht:  
„der Rath möge auf Mittel sinnen u. s. w.“ In dieser Fassung  
ist er mit 8 gegen 6 Stimmen angenommen worden und ich ver-  
rathe wohl kein Geheimniß, wenn ich bemerke, daß ich für den-  
selben gestimmt habe, nachdem die andern Anträge angenommen  
worden waren. Was das Gutachten selbst betrifft, so sagt das-  
selbe: „Wenn ein Verbrauchsgegenstand für die einzelnen Per-  
sonen etwa um die Hälfte billiger wird, weil nur noch der Zins  
für die Hausleitung zu bezahlen ist, und wenn Jeder weiß, daß  
er in den Communlasten den Vortheil der Wasserbenutzung für  
Anderer mit bezahlen muß, auch wenn er selbst keinen Gebrauch  
machen will, so liegen in diesen Verhältnissen so mächtige Motive  
zur allseitigen Benutzung der Wasserleitung, daß die Behauptung  
des Rathes sich von selbst als irrig herausstellt. Dies wäre nach  
meiner Ansicht vollkommen zutreffend, wenn es in der Nacht aller  
Steuerschuldigen läge, die Wasserleitung auch wirklich zu benutzen.  
Es ist aber nur eine ganz kleine Minorität in dieser Lage und  
der großen Mehrzahl würde es nichts nützen, wenn die Haus-  
besitzer nicht so glütig sind, das Wasser einzuführen. Gerade der